



Amtliche Bekanntmachungen

Hinweise des Zweckverbandes zur Wasserversorgung des Knoblauchlandes

Zur Vermeidung von Frostschäden empfehlen wir unseren Abnehmern folgende vorbeugende Maßnahmen:

1. Im Winter sind nicht mehr benötigte Leitungen (z. B. Gartenleitungen) abzusperrten und zu entleeren. Die Entnahmestelle und das Entleerungsventil sollen geöffnet bleiben.
2. Vermeiden Sie Kaltluftdurchzug in unbeheizten Räumen, in denen Wasserleitungen vorhanden sind (zerbrochene Fensterscheiben ersetzen, Türen abdichten usw.).
3. Gefährdete Leitungen und Wasserzähler mit Wärmedämmstoffen schützen (Glaswolle, Schaumstoffe, Holzwolle etc.), Schutzkästen für Wasserzähler mit abnehmbarem Deckel, damit der Zähler abgelesen werden kann.
4. Besonderes Augenmerk ist der Leitung von der Mauereinführung bis zum Wassermesser zu widmen, da diese Leitung nicht entleert werden kann, weil sie unter dem Hauptrohrdruck steht und beim Zerspringen des Rohres großer Schaden entstehen würde. Eingefrorene Anschlussleitungen (das sind Leitungen vor dem Wassermesser) sind unverzüglich dem Wasserwerk zu melden.
5. Zähler und Leitungen in Wasserzählerschächten durch Einbau von Zwischenböden im Einstiegschacht und Einlegen von wärmedämmenden Materialien (Glaswolle etc.) schützen.
6. Jeder Anwesenbesitzer ist verpflichtet, die Straßenkappe des zu seinem Anwesen gehörenden Anschlussschiebers stets zugänglich, also frei von Schnee, Eis usw. zu halten, damit bei eingetretenem Frostschaden die Anschlussleitung sofort geschlossen werden kann.

Behebung von Frostschäden:

- Bei Schäden am Wasserzähler und der Hausanschlussleitung verständigen Sie uns bitte unter der Rufnummer **7670044**
- Schäden nach dem Wasserzähler durch eine zugelassene Installationsfirma beheben lassen.

Die Kosten für die Behebung der Frostschäden sind vom Abnehmer zu tragen.

Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und Bayerisches Wassergesetz (BayWG);

Erweiterung der Pegnitz im Zuge der Renovierung der Ludwigsbrücke
 Bauherr: Stadt Fürth, Tiefbauamt.

Durch die geplante Renovierung der Ludwigsbrücke wird die Errichtung einer Behelfsbrücke erforderlich. Die Aufschüttung des Fahrbahndammes dieser Behelfsbrücke stellt im Hochwasserfall eine erhebliche Einengung des Abflussquerschnitts der Pegnitz dar. Deshalb soll das Flussbett der Pegnitz in einer Länge von 70 Metern für die Dauer der Bauzeit im Bereich der Behelfsbrücke auf ca. 40 Meter verbreitert werden.

Im Rahmen der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles nach § 3 d Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPg) i.V.m. Art. 83 Abs. 3 Satz 1 BayWG und Anlage II, 1. Teil Nr. 13.16 zum BayWG und unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage II, 2. Teil zum BayWG wurde durch die Stadt Fürth – Ordnungsamt – festgestellt, dass das Vorhaben nicht der Durchführung einer integrierten Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf. Über die Zulässigkeit des Vorhabens kann deshalb im Rahmen einer Plangenehmigung gemäß Art. 31 Abs. 3 WHG entschieden werden. Diese Feststellung ist gemäß Art. 83 Abs. 3 Satz 2 BayWG öffentlich bekannt zu machen und nach Art. 83 Abs. 3 Satz 3 BayWG nicht selbstständig anfechtbar.

Fürth, 28. Oktober 2005, STADT FÜRTH, I. V. Hartmut Träger, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 71 Abs. 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung

Gebäudewirtschaft, Abteilung Bauaufsicht, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth Az. (bitte stets angeben): 2005/0031/602/BA/N.

Vorhaben: Neubau einer offenen Großgarage; hier: geänderte Ausfahrt;
Grundstück: Jakob-Henle-Straße

1; Gemarkung Fürth, Flur-Nr. 782;
Antragsteller: Klinikum Fürth, Jakob-Henle-Straße 1, 90766 Fürth.

Änderungs-/Ergänzungsgenehmigung nach Art. 72 BayBO

Für das Bauvorhaben wird nach Art. 72 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) die Änderungs-/Ergänzungsgenehmigung Nr. 1 erteilt.

Inhalt dieser Änderungs-/Ergänzungsgenehmigung: Geänderte Ausfahrt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht Ansbach, Postanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (STADT FÜRTH) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten.

Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Der Klage und allen Schriftsätzen sollen vier Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweis zum Klageverfahren

Eine Klage hat keine aufschiebende Wirkung.

Möglich ist ein Antrag zum Verwaltungsgericht Ansbach, die aufschiebende Wirkung der Klage wieder herzustellen (§§ 80 a i. V. m. 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung VwGO).

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung

Der Landtag hat am 17. Juni 2004 ein Gesetz verabschiedet, wonach zum 1. Juli 2004 das Widerspruchsverfahren für die Zeit vom 1. Juli 2004 bis 30. Juni 2006 im Verwaltungsgerichtsbezirk Ansbach probeweise abgeschafft wird.

Die bisherige Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen, ist daher nicht mehr gegeben.

Sollten Sie mit diesem Bescheid nicht einverstanden sein, müssen Sie daher

direkt Klage zum Verwaltungsgericht Ansbach innerhalb eines Monats erheben.

Die Einreichung eines Schriftsatzes bei der STADT FÜRTH wahrt diese Frist nicht. Darüber hinaus genügt die Erhebung der Klage durch einfache E-Mail nicht der in der Rechtsbehelfsbelehrung geforderten Schriftform und führt zur Unzulässigkeit der Klage.

Hinweis:

Die Rechtsmittelfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung des Bescheides in der Stadtzeitung der Stadt Fürth.

Die Akte des Genehmigungsverfahrens kann in der Bauaufsicht, Hirschenstraße 2, Zimmer 02/50, eingesehen werden.

Entrichtung der Gewerbesteuer-vorauszahlungen und Grundabgaben

Am **15. November 2005** wird die **IV. Vierteljahresrate 2005 für Gewerbesteuer-vorauszahlungen und Grundabgaben** fällig.

Die zu zahlenden Beträge sind den zuletzt zugestellten Bescheiden zu entnehmen. Auf die Konten der Stadtkasse Fürth einbezahlt oder überwiesen werden kann bei fast allen Fürther Geldinstituten.

Dabei ist unbedingt Adresse, Personenkontonummer und Forderungsart anzugeben.

Verrechnungsschecks sind an die Stadtkasse Fürth zu senden. Ein Begleitschreiben dazu erübrigt sich, wenn der Scheck die vorgenannten Angaben enthält. Bareinzahlungen bei der Stadtkasse sind nicht möglich. Bei nicht rechtzeitiger oder nicht vollständiger Zahlung ist für jeden angefangenen Monat ein Säumniszuschlag von 1 v. H. des auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren abgerundeten rückständigen Betrages zu entrichten.

Keine Sorge über Fristversäumnisse braucht sich zu machen, wer das bewährte Abbuchungsverfahren wählt. Antragsformulare werden auf Wunsch zugesandt. Auskunft erhalten Sie bei der Stadtkasse Fürth, **Telefon 974-1414 bis -1418 und -1422.**

Hinweis zur Grundsteuer:

Die Grundsteuer wird vom Finanzamt jährlich nach den Verhältnissen zu Beginn des Jahres festgesetzt. Bei der Übergabe eines Grundstückes an einen anderen Eigentümer ist der bisherige Eigentümer so lange grundsteuerpflichtig, bis das Finanzamt das Grundstück auf den neuen Eigentümer fortgeschrieben hat (§ 9 Grundsteuergesetz). Diese Fortschreibung erfolgt zum 1. Januar des auf den Eigentumsübergang folgenden Jahres. Andere vertragliche Abmachungen sind privatrechtlich; sie ändern nichts an der Steuerpflicht und können daher von der Steuerverwaltung nicht berücksichtigt werden.

**Fürth, 24. Oktober 2005, STADT FÜRTH,
I. A. Rudolf Becker, berufsm. Stadtrat**

Hauptkläranlage Fürth; Errichtung von Büroräumen in Containerbauweise;

Aufforderung zur Interessenbekundung

Auftraggeber: Stadt Fürth, Baureferat, Abteilung Stadtentwässerung, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 0911/974-31 06, Fax 0911/974-31 08.

Ausführungsort: Hauptkläranlage Fürth.

Fristen: Ausführung voraussichtlich 1. Quartal 2006.

Anschrift für Abgabe: Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Zentrale Submissionsstelle, Zimmer 01/22, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth.

Gegenstand der Arbeiten: Liefern und Aufstellen einer Containeranlage, bestehend aus drei Raumzellen, zur Nutzung als Büroräume.

- Breite der Einzelcontainer von ca. 2,5 bis 3,0 Meter,
- max. Breite der Aufstellungsfläche rd. 8,5 Meter,
- Tiefe: ca. 6,0 Meter bis 7,0 Meter, lichte Raumhöhe: ca. 2,5 Meter.

Firmen können ihr Interesse schriftlich bis zum **24. November 2005** bekunden.



Öffentliche Ausschreibungen

1. Vergabestelle: Stadt Fürth, Baureferat, Bauverwaltungsamt, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 0911/974-31 06 oder -31 07, Fax 0911/974-31 08.

2.1 Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A.

2.2 Vertragsform: Dienstleistungsauftrag im Zeitvertrag über Versicherungsdienstleistungen. Versicherungsvertrag in der Sparte Gebäudeversicherung, Gefahr: Feuer.

3. Leistungsort: 90762 Fürth.

4. Art und Umfang der Leistung: 326 Gebäude (Versicherungsobjekte).

5. Losweise Vergabe: Entfällt, der Auftrag wird als Gesamtauftrag vergeben. Angebote nur für einen Teil der Versicherungsleistung können nicht abgegeben werden. Nebenangebote sind nicht zugelassen!

6. Laufzeit des Zeitvertrages: 1. Januar 2006 bis 1. Januar 2008.

7. Anforderung der Unterlagen und Empfänger der Angebote: Siehe Nr. 1.

8. Unterlagen können eingesehen werden bei: Stadt Fürth, Gebäudewirtschaft Fürth/Infrastruktureller Bereich, Verwaltungsgebäude Technisches Rathaus, Hirschenstraße 2, Zimmer 323, 90762 Fürth, Telefon 0911/974-34 61.

9. Einzahlung des Kostenbeitrags für das LV: Höhe 71,40 Euro, in bar oder Scheck unter der in Nr. 1 angegebenen Adresse oder per Banküberweisung an: Stadt Fürth, Stadtkasse, Konto 18, Sparkasse Fürth, BLZ 762 500 00, unter Angabe des Verwendungszwecks „LV Gebäudebrandversicherung“. Der Kostenbeitrag wird nicht zurückerstattet.

10. Ablauf der Angebotsfrist: 15. Dezember 2005, 15 Uhr.

11. Höhe der Sicherheitsleistung: Es werden keine Kautionen und Sicherheiten gefordert.

12. Vorzulegende Unterlagen:

- Wettbewerbsrechtliche Erklärung,
- Erklärung über die Gesellschaftsverhältnisse,
- Unterlagen nach § 7 Nr. 4 VOL/A (Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit).

Für Versicherungsmakler gilt: Versicherungsmakler haben bei der Anforderung der Verdingungsunterlagen und im Angebot anzugeben, für welchen bzw. welche Versicherer sie ein Angebot abgeben wollen.

13. Rechtsform von Arbeitsgemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

14. Zuschlags-/Bindefrist: 1. Januar 2006.

15. Die Stadt Fürth behält sich vor, den Auftrag unter Berücksichtigung aller Umstände dem „wirtschaftlichsten Angebot“ zu erteilen. Der niedrigste Angebotspreis ist nicht entscheidend (§ 25 Nr. 3 VOL/A). Die Zuschlagskriterien sind:

1. Schritt zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes: 1.1 Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit des Bieters, 1.2 Eignung des Bieters (Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zu-

verlässigkeit) im Rahmen einer Einzelfallprüfung bezogen auf die ausgeschriebene Leistung. Zu berücksichtigen sind besondere Erfahrungen oder Fachkenntnisse, die an sich nicht jeder Bieter besitzt, die aber zur ordnungsgemäßen Erfüllung der geforderten Leistung erforderlich sind. Die Vergabestelle behält sich deshalb ausdrücklich vor, im Einzelfall einen behördlichen Nachweis über die Berechtigung der Tätigkeit als Versicherer im Bundesgebiet zu fordern (Erlaubnis der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht). Im Einzelfall ist nach Aufforderung der Vergabestelle auch ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister und der Nachweis einer ausreichenden Rückversicherung vorzulegen.

Voraussetzung für die Geeignetheit ist nicht die Ansässigkeit des Versicherers in einem bestimmten Gebiet.

Als geeignete Bieter kommen nur solche in Frage, die bereits über Erfahrungen in der Schadensversicherung bundesdeutscher Träger der öffentlichen Verwaltung verfügen. Jeder Bieter wird daher gebeten, Referenzen beizubringen, die seine Erfahrungen auf dem Gebiet der Schadensversicherung für die bundesdeutschen Träger der öffentlichen Verwaltung belegen können.

2. Schritt zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes: Angebotspreis mit einer Gewichtung von 100 %.

16. Sonstige Angaben: Nachprüfstelle: Regierung von Mittelfranken, VOL-Stelle, Promenade 27, 91522 Ansbach.

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: Stadt Fürth, Baureferat, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 0911/974-31 06, Fax 0911/974-31 08.

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung.

Vertragsform: Bauvertrag.

Ausführungsort: 90763 Fürth, Südstadtpark.

Auftragsgegenstand: Grünflächenpflege mit:

- 57.000 m² Pflege von Rasen- und Wiesenflächen
- davon 40.500 m² wöchentliches Mähen mit Spindelmäher
- 24.000 m² Pflege von wassergegeb. Decken
- 1.500 m² Pflege von Pflanzflächen.

Unterteilung in Lose: Ist nicht vorgesehen.

Ausführungsfristen: 1. April 2006 bis 31. März 2007.

Anforderung der Unterlagen: Anforderung oder Abholung **ab 11. November 2005** von 8 bis 13 Uhr bei

o.g. Adresse gegen Bezahlung eines Betrages von 15 Euro. Bei Anforderung der Verdingungsunterlagen ist der Nachweis der Einzahlung vorgenannten Betrages auf Konto Sparkasse Fürth 18 (BLZ 762 500 00) oder Postbank Nürnberg 2676 859 (BLZ 760 100 85) beizufügen. Der Betrag wird nicht zurückerstattet. Ein rechtzeitiger Versand der Verdingungsunterlagen ist nur möglich, wenn die Anforderung mindestens sechs Tage vor Submission bei der Stadt Fürth eingeht.

Schlussfrist für Angebotseingang: Bis spätestens 30. November 2005, 14 Uhr, bei der Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Hirschenstraße 2, Zimmer 01/22, 90762 Fürth. Zur Angebotsöffnung sind die Bieter und ihre Bevollmächtigten zugelassen. Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

Angebotsöffnung: Donnerstag, 30. November 2005, 14 Uhr.

Kautionen und Sicherheiten: Für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag ist die Sicherheit in Höhe von 5 % der Auftragssumme als selbstschuldnerische Bürgschaft zu leisten. Es werden nur Bürgschaften eines in der Europäischen Union zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers angenommen.

Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: Abschlags- und Schlusszahlungen erfolgen nach VOB/B in Verbindung mit Nummer 30 ZVB/E.

Rechtsform und Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftende Bietergemeinschaften mit bevollmächtigtem Vertreter sind zugelassen.

Mindestbedingungen: Für den Auftrag kommen Bieter in Betracht, die bereits Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. Siehe Vergabeunterlagen (Eignungsnachweis des Bieters).

Bindefrist: 30. Dezember 2005.

Zuschlagskriterien: Gem. VOB/A § 25.

Nebenangebote: Sind zugelassen.

Sonstige Angaben Nachprüfstelle gemäß § 31 VOB/A: Regierung von Mittelfranken, VOB-Stelle, Promenade 27, 91522 Ansbach.

Öffentliche Ausschreibung

1. Auftraggeber: Klinikum Fürth, Krankenhausleitung Jakob-Henle-Straße 1, 90766 Fürth Telefon 0911/75 80-15 51 Fax 0911/75 80-18 90.

2.a) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A.
2.b) Art des Auftrags: Bauvertrag.

3.a) Ort der Ausführung: 90766 Fürth, Jakob-Henle-Straße 1.

3.b) Art und Umfang der Leistung: Klinikum Fürth, 4. Bauabschnitt, Neubau eines Schul- und Verwaltungsgebäudes.

Auftragsgegenstand 1: Blitzschutz LV Nr. 201: Blitzschutzanlage einschließlich Fundamenterde und Potentialausgleichsnetzwerk, ca. 3200 m Leitung.

Auftragsgegenstand 2: Aufzug LV Nr. 202: Ein maschinenraumloser Personenaufzug, 1000 kg/13 Personen mit vier Haltestellen.

3.c) Aufteilung in Lose: Nein.

3.d) Erbringung von Planleistungen: Keine.

4. Ausführungsfristen: Blitzschutz: Beginn Anfang Januar 2006, Fertigstellung: Ende September 2006.

Aufzug: Beginn Anfang Mai 2006, Fertigstellung Mitte August 2006.

5.a) Anforderung der schriftlichen Unterlagen: Siehe 6. b.

Dienststelle, bei der zusätzliche Unterlagen eingesehen werden können: Klinikum Fürth, Jakob-Henle-Straße 1, 90766 Fürth, Abteilung Technik, Telefon 0911/75 80 15 66, Fax 0911/75 80 93 15.

5.b) Kosten: Für die Unterlagen Blitzschutz: 12 Euro, für die Unterlagen Aufzug: 14 Euro.

Zahlung: Bei Anforderung ist ein Nachweis der Einzahlung auf das Konto der Sparkasse Fürth (BLZ 762 500 00) Kto.-Nr.: 18, Kennwort: Schule und Verwaltung, Klinikum Fürth, Blitzschutz oder Aufzug beizufügen. Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

6.a) Schlusstermin für Angebots-eingang: Siehe 7. b).

6.b) Anschrift für die Einreichung der Angebote: Baureferat der Stadt Fürth, Submissionstelle, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 0911/974-31 06 Fax 0911/974-31 08.

6.c) Sprache: Deutsch.

7.a) Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen: Bieter und deren Bevollmächtigte.

7.b) Angebotseröffnung: Blitzschutz: 22. November 2005, 14 Uhr, **Aufzug:** 22. November 2005, 14.15 Uhr, Ort: siehe 6. b.

8. Geforderte Sicherheiten: Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme (nur bei Aufzug) Mängelansprüche-Bürgschaft in Höhe von 3 v.H. der Brutto-Abrechnungssumme.

9. Wesentliche Zahlungsbedingungen: Zahlungen gem. VOB/B.

10. Rechtsform von Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

11. Geforderte Eignungsnachweise: Nachweis nach § 8 Nr. 3 VOB/A auf Verlangen, Bescheinigung der Berufsgenossenschaft; Erklärung der Einhaltung der in Bayern geltenden Lohn-tarife; Erklärung zum Einsatz von Nachunternehmern.

12. Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 30 Tage nach Eröffnungstermin.

13. Zuschlagskriterien: Gem. VOB/A § 25.

14. Änderungsvorschläge und Nebenangebote: Sind zugelassen, Nebenangebote und Alternativvorschläge sind zwingend bereits mit Abgabe des Angebotes erschöpfend und vollständig zu beschreiben. Nicht eindeutige Unterlagen werden von der Wertung ausgeschlossen. Alle Kosten für eventuelle Umplanungen, auch für die vom Bauherrn beauftragten Ingenieure, sind vom Bieter zu tragen.

15. Sonstige Angaben: Vergabeprüfstelle ist die VOB-Stelle der Regierung von Mittelfranken.

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: Stadt Fürth, Baureferat, Hirschenstraße 2, 90766 Fürth, Telefon 0911/974-31 06, Fax 0911/974-31 08.

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung.

Vertragsform: Bauvertrag.

Ausführungsort: 90763 Fürth, John F.-Kennedy-Straße 13.

Auftragsgegenstand: Kinderhort V/ GS und HS Kiderlinstraße – Außenanlagen Spiel- und Pausenhof.

Landschaftsgärtnerische Arbeiten/ Massen Abbruch:

- Bodenaushub/-deklaration/-abfuhr: ca. 1000 to

- Asphaltabbruch: ca. 1175 m²

- Betonpflasterabbruch: ca. 145 m².

Landschaftsgärtnerische Arbeiten/ Massen Neubau:

- Versickerungs-Rohr-Rigole 200 x 80 cm: ca. 50 m

- Kontrollschächte für Rohr-Rigole: ca. vier Stück

- Versickerungsmulde: ca. 100 m

- Asphalt: ca. 585 m²

- Beton-Rechteckpflaster: ca. 700 m²

- Beton-Verbundpflaster: ca. 100 m²

- Rasenpflaster/Betonpflaster: ca. 70 m²

- Einzeiler: ca. 560 m

- Betonplattenbeläge: ca. 25 m²

- Rasenflächen mit F-Pflege: ca. 500 m²

- Pflanzflächen mit F-Pflege: ca. 300 m²

- Beton-Quadersteine: ca. 34 Stück.

- Beton-Blockstufen: ca. 7,5 m

- Muschelkalk-Quadersteine: ca. 9 m³.

Unterteilung in Lose: Ist nicht vorgesehen.

Ausführungsfristen: Von 3. April 2006 bis 30. Juni 2007.

- Landschaftsgärtnerische Arbeiten: bis 30. Juni 2006

- Bepflanzung: bis 15. November 2006

- Fertigstellungspflege: bis 30. Juni 2007.

Anforderung der Unterlagen: Anforderung oder Abholung **ab 14. November 2005** von 8 bis 13 Uhr bei o.g. Adresse gegen Bezahlung eines Betrages von 20,40 Euro. Bei Anforderung der Verdingungsunterlagen ist der Nachweis der Einzahlung vorgenannten Betrages auf Konto Sparkasse Fürth 18 (BLZ 762 500 00) oder Postbank Nürnberg 2676 859 (BLZ 760 100 85) beizufügen. Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

Schlusstermin für Angebotseingang: Bis spätestens 29. November 2005, 14 Uhr, bei der Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Hirschenstraße 2, Zimmer 01/22, 90766 Fürth. Zur Angebotseröffnung sind die Bieter und ihre Bevollmächtigten zugelassen. Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

Angebotseröffnung: Dienstag, 29. November 2005, 14 Uhr.

Kauttionen und Sicherheiten: Für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag ist die Sicherheit in Höhe von 5 % der Auftragssumme als selbstschuldnerische Bürgschaft zu leisten. Es werden nur Bürgschaften eines in der Europäischen Union zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers angenommen.

Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: Abschlags- und Schlusszahlungen erfolgen nach VOB/B in Verbindung mit Nummer 30 ZVB/E.

Rechtsform und Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftende Bietergemeinschaften mit bevollmächtigten Vertretern sind zugelassen.

Mindestbedingungen: Für den Auftrag kommen Bieter in Betracht, die bereits Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. Siehe Vergabeunterlagen (Eignungsnachweis des Bieters).

Bindefrist: 28. Dezember 2005.

Zuschlagskriterien: Gem. VOB/A § 25 noch Zuschlagskriterien.

Nebenangebote: Sind zugelassen.

Sonstige Angaben Nachprüfstelle gemäß § 31 VOB/A: Regierung von Mittelfranken, VOB-Stelle oder Vergabekammer, Promenade 27, 91522 Ansbach.



Öffentlicher Teilnahmewettbewerb

Öffentlicher Teilnehmerwettbewerb mit nachfolgender beschränkter Ausschreibung nach VOL/A

a) Vergabestelle: Stadt Fürth, Baureferat, Bauverwaltungsamt, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 0911/974-31 06, Fax 0911/974-31 08.

b) Art der Vergabe: Öffentlicher Teilnahmewettbewerb mit nachfolgender beschränkter Ausschreibung gem. § 4 Nr. 2 VOL/A.

c) Art, Umfang, Ort der zu erbringenden Leistungen:

- ca. 19.000 m² Reinigung von Grünflächen monatlich

- ca. 20.000 m² Reinigung von Spielplätzen zwei Mal wöchentlich

- 48 St. Leerung von Abfallbehältern. Im Stadtgebiet Fürth. Ortsteile Oberfürberg, Burgfarnbach, Vach, Mannhof.

d) Losweise Vergabe: Entfällt.

e) Ausführungszeitraum: 1. April 2006 bis 31. März 2008.

f) Ablauf der Bewerbungsfrist: 23. November 2005.

g) Bewerbungen sind zu richten an: Stadt Fürth – Baureferat, Bauverwaltungsamt, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth.

h) Die Aufforderung zur Angebotsabgabe wird spätestens abge-sandt: Am 2. Dezember 2005.

i) Mit dem Teilnehmantrag verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit) des Bieters:

- Nachweis über die Ausführung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit es Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.

- Nachweis über die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen.

- Nachweis über die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung.

- Nachweis über das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal.

Für Bewerber, die bereits vergleichbare Leistungen für die Stadt Fürth ausgeführt haben, kann der Nachweis entfallen.

k) Mit der Abgabe des Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 27 VOL/A. ■